

Inhalt:

A) Veröffentlichungen des Landratsamtes

- **Einwohnerzahlen des Landkreises Bad Kissingen am 30.06 2016**
- Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 24.09.2017 im Wahlkreis 248 Bad Kissingen
- Kulturehrenbrief

B) Veröffentlichungen der Gemeinden

- **Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen**
Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen; Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fuchsstadt
- **Stadt Hammelburg**
Bekanntmachung der Stadt Hammelburg im Wege der Amtshilfe für das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken; Verfahren Diebach 4, Stadt Hammelburg, Landkreis Bad Kissingen
- **Markt Bad Bocklet**
Bekanntmachung des Marktes Bad Bocklet; 5. Änderung des Bebauungsplanes „Kleinfeldlein“ für einen Teilbereich, Markt Bad Bocklet, Gemeindeteil Bad Bocklet
- **Stadt Münnerstadt**
Bekanntmachung der Stadt Münnerstadt; Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt

C) Sonstige Veröffentlichungen

- **Zweckverband zur Boden- und Bauschuttentsorgung Rhön-Grabfeld/Münnerstadt**
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Boden- und Bauschuttentsorgung Rhön-Grabfeld/Münnerstadt

A) Veröffentlichungen des Landratsamtes

205

Einwohnerzahlen des Landkreises Bad Kissingen am 30.06 2016

Das vom Bayerischen Landesamt übersandte Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises mit den auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 30.06.2016 wird nachstehend bekannt gemacht.

Bevölkerungsstand am 30.06.2016

09672000	Landkreis Bad Kissingen	Unterfranken
Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09672111	Aura a.d.Saale	851
09672112	Bad Bocklet, M	4 532
09672113	Bad Brückenau, St	6 390
09672114	Bad Kissingen, GKSt	21 770
09672117	Burkardroth, M	7 571
09672121	Elfershausen, M	2 850
09672122	Euerdorf, M	1 488
09672124	Fuchsstadt	1 853
09672126	Geroda, M	844
09672127	Hammelburg, St	11 133
09672131	Maßbach, M	4 427
09672134	Motten	1 756
09672135	Münnerstadt, St	7 633
09672136	Nüdlingen	3 947
09672138	Oberleichtersbach	2 060
09672139	Oberthulba, M	5 072
09672140	Oerlenbach	5 051
09672142	Ramsthal	1 104
09672143	Rannungen	1 112
09672145	Riedenberg	1 015
09672149	Schondra, M	1 725
09672155	Sulzthal, M	847
09672157	Thundorf i.UFr.	1 029
09672161	Wartmannsroth	2 087
09672163	Wildflecken, M	2 946
09672166	Zeitlofs, M	2 096
	zusammen	103 189

**Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl
am 24.09.2017 im Wahlkreis 248 Bad Kissingen**

Der Kreiswahlleiter macht bekannt, dass der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 248 Bad Kissingen in öffentlicher Sitzung am 28.09.2017 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt hat:

Wahlberechtigte:	216.030
Wähler/innen:	171.202
ungültige Erststimmen:	1.795
gültige Erststimmen:	169.407
ungültige Zweitstimmen:	1.299
gültige Zweitstimmen:	169.903

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr. .	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Bär, Dorothee	CSU	86.603
2.	Dittmar, Sabine	SPD	32.383
3.	Dr. Rottmann, Manuela	GRÜNE	11.980
4.	Thoma, Nicolas	FDP	9.534
5.	Klingen, Andrea	AfD	17.753
6.	Hertel, Frank	DIE LINKE	9.071
9.	Reinhard, Michaela	ÖDP	2.083

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf

Nr. .	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	75.788
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	26.904
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	11.359
4.	Freie Demokratische Partei (FDP)	15.084
5.	Alternative für Deutschland (AfD)	19.650
6.	DIE LINKE (DIE LINKE)	10.085
7.	FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)	4.075
8.	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	610
9.	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	1.089
10.	Bayernpartei (BP)	494
11.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	926
12.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	1.429
13.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	38
14.	Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)	26
15.	Bündnis Grundeinkommen - Die Grundeinkommenspartei (BGE)	195
16.	DEMOKRATIE IN BEWEGUNG (DiB)	188
17.	Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	16
18.	Deutsche Mitte - Politik geht anders... (DM)	313
19.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	1.078
20.	Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	283
21.	V-Partei ³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei ³)	273

Der Kreiswaahl Ausschuss hat weiter festgestellt, dass die Bewerberin **Bär, Dorothee (CSU)** die meisten Stimmen erhalten hat und damit im Wahlkreis 248 Bad Kissingen gewählt ist.

Bad Kissingen, 28.09.2017

Schoenwald

Der Kreiswaahlleiter des Wahlkreises 248 Bad Kissingen

207

Kulturehrenbrief

Nach § 5 Abs. 2 der Satzung zur Verleihung eines Kulturehrenbriefes ist die Verleihung des Kulturehrenbriefes im Amtsblatt des Landratsamtes bekannt zu machen.

Den Kulturehrenbrief erhielten 2017:

Karl Floth, Adam-Eppler-Str. 5, 97779 Geroda
Berthold Heil, Steinhauckstr. 12, 97789 Oberleichtersbach
Erwin Miller, Alexanderweg 45, 97769 Bad Brückenau
Reinhold Müller, Langendorf, Föhrenstr. 9, 97725 Elfershausen
Martin Rudolph, Hochfeld 14, 97723 Oberthulba
Helmut Schäfer, Weberstr. 26, 97762 Hammelburg
Thomas Schmitt, Theinfeld, Hirtenanger 19, 97711 Thundorf
Heimatspielgemeinde Münnerstadt e. V., Schützenstraße 4, 97702 Münnerstadt

Landratsamt Bad Kissingen
Thomas Bold, Landrat

B) Veröffentlichungen der Gemeinden

Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen

208

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen; Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fuchsstadt

Mit Bescheid vom 08.09.2017, Nr. 6100-40 hat das Landratsamt Bad Kissingen die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fuchsstadt genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht bei der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Zimmer Nr. 4, Marktstr. 17, 97725 Elfershausen, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Fuchsstadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Fuchsstadt, 28.09.2017
Gemeinde Fuchsstadt
Hart, Erster Bürgermeister

Stadt Hammelburg

209

Bekanntmachung der Stadt Hammelburg im Wege der Amtshilfe für das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken; Verfahren Diebach 4, Stadt Hammelburg, Landkreis Bad Kissingen

Der Beschluss zur Anordnung des Verfahrens Diebach 4 und die Gebietskarte liegen vom

02.11.2017 mit 04.12.2017

im Rathaus der Stadt Hammelburg,

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Diese Unterlagen können darüber hinaus in den nächsten drei Monaten auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken unter dem Link „Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden.
(<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/108554/>)

Hinweis:

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

Würzburg, 25.09.2017
Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Otto Waldmann, Baudirektor

Hammelburg, 29.09.2017
Stadt Hammelburg
Armin Warmuth, Erster Bürgermeister

Markt Bad Bocklet

210

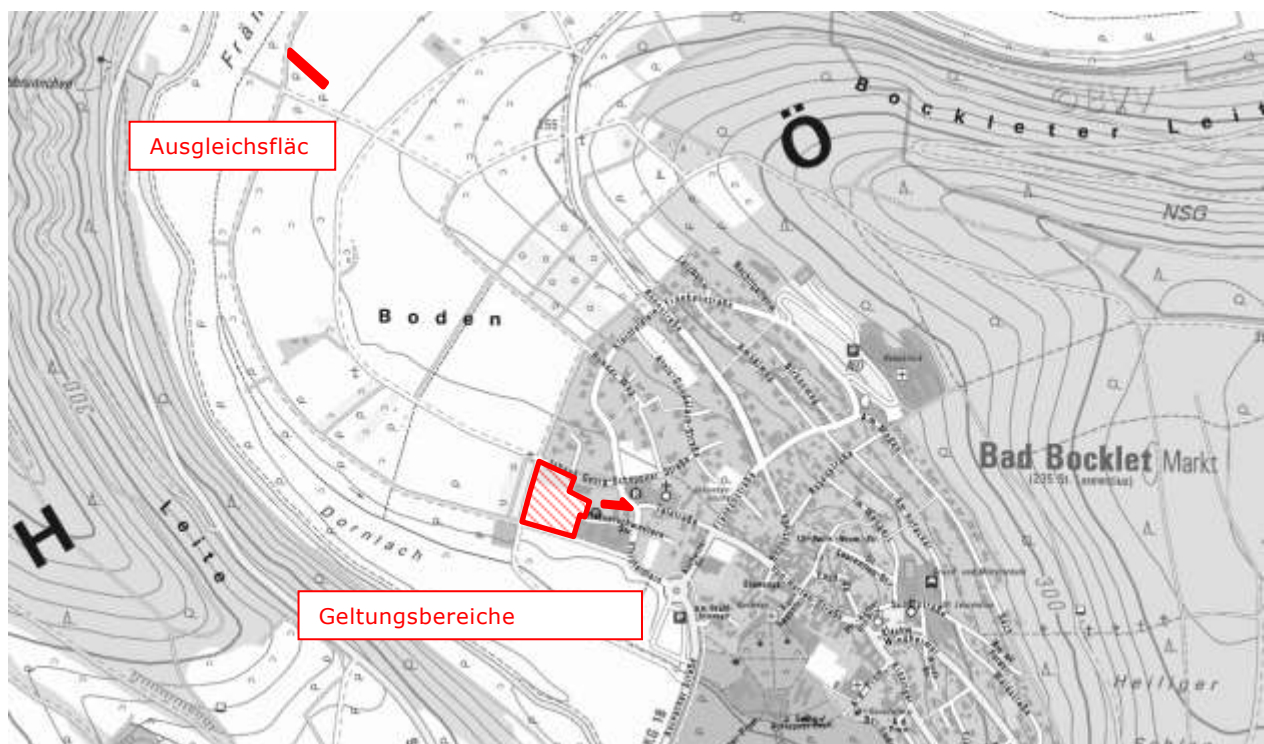
Bekanntmachung des Marktes Bad Bocklet; 5. Änderung des Bebauungsplanes „Kleinfeldlein“ für einen Teilbereich, Markt Bad Bocklet, Gemeindeteil Bad Bocklet

Der Marktgemeinderat des Marktes Bad Bocklet hat in seiner Sitzung am 30.05.2016 die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Kleinfeldlein“ für einen Teilbereich, mit integrierter Grünordnung, im Gemeindeteil Bad Bocklet beschlossen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kleinfeldlein“ ist die Errichtung eines Wohnparks für seniorengerechtes Wohnen geplant. Zur Erlangung der planungsrechtlichen Voraussetzungen, ist die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Kleinfeldlein“ für den Bereich der Erlöser-Schwestern-Straße notwendig. Unmittelbar nördlich erfolgt in diesem Zuge eine Nutzungsanpassung für zwei vorhandene Baugrundstücke. Zusätzlich werden die Bebauungsplandarstellungen im Bereich des Ärztehauses berichtigt.

Aus Gründen des Entwicklungsgebotes erfolgt im Parallelverfahren die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Bad Bocklet. Die beiden ca. 1,265 ha großen Geltungsbereiche des Bebauungsplanes beinhalten folgende Grundstücke der Gemarkung Bad Bocklet, bzw. Teile davon:

Fl.Nrn. 1361/1, 1361/2, 1361/3, 1361/4, 1361/5, 1361/8, 1361/17, 1361/18, 1100/1 (Erlöser-Schwestern-Straße), 1361/25 (Fußweg) und 1361/13 (Parkplatz). Als Ausgleichsfläche wird dem Bebauungsplan ein ca. 0,102 ha großes Teilstück des Grundstückes Fl.Nr. 985/2 der Gemarkung Bad Bocklet zugeordnet. Die Lage der räumlich voneinander getrennten Geltungsbereiche des Bebauungsplanes kann aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



Das frühzeitige Beteiligungsverfahren der Bürger und Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, wurde in der Zeit vom 10.02.2017 bis 13.03.2017 durchgeführt.

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.04.2017 wurden die durch Stellungnahme vorgetragenen Einwände und Anregungen behandelt und einer Abwägung unterzogen. Die erneute Beteiligung der Bürger sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, erfolgte in der Zeit vom 18.05.2017 bis 23.06.2017.

Die in diesem Rahmen vorgetragenen Einwände und Anregungen wurden in der Marktgemeinderatssitzung vom 19.09.2017 behandelt und durch Beschluss abgewogen. Aufgrund des Abwägungsergebnisses wurde eine erneute Anpassung des Bebauungsplanes für den Bereich des Privatgrundstückes Fl.Nr. 1361/3 (Gemarkung Bad Bocklet) notwendig. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist der Bebauungsplan erneut auszulegen und die Stellungnahmen sind erneut einzuholen.

Der erneut überarbeitete und vom Marktgemeinderat gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.09.2017, einschließlich Begründung und Umweltbericht, kann in der Zeit vom

23.10.2017 bis 08.11.2017

im Rathaus des Marktes Bad Bocklet, Kleinfeldlein 14, 97708 Bad Bocklet, während der allgemeinen Dienststunden und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen dem Markt Bad Bocklet bereits vor: Umweltbezogene Stellungnahmen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Menschen (Immissionen, Brand- und Hochwasserschutz), Tiere und Pflanzen (Natur- und Artenschutz), Boden (Landwirtschaft), Wasser (Heilquellenschutz) sowie Kultur- und sonstige Sachgüter (Denkmalschutz). Diese Informationen liegen ebenfalls öffentlich aus.

Die Auslegungsfrist wurde gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB, Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen (Fl.Nr. 1361/3) des Bebauungsplanes, abgegeben werden können.

Da durch die erneute Änderung des Bauleitplans die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird ferner darauf hingewiesen, dass die Einholung der Stellungnahmen auf die von der erneuten Änderung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Träger öffentlicher Belange beschränkt wurde (gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Während dieser Auslegungsfrist können von der durch die erneute Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Öffentlichkeit, Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Bocklet, 29.09.2017
Markt Bad Bocklet
Andreas Sandwall, Erster Bürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Münnerstadt;
Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt**

Mit Bescheid vom 26.09.2017, AZ. 6100-40, hat das Landratsamt Bad Kissingen die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit der Begründung und dem Umweltbericht, sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Stadt Münnerstadt, Marktplatz 1 (Zimmer Nr. 12, Bauverwaltung) 97702 Münnerstadt, während der allgemeinen Dienststunden und nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Münnerstadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Münnerstadt, 10.10.2017
Stadt Münnerstadt
Helmut Blank, Erster Bürgermeister

C) Sonstige Veröffentlichungen

212

Zweckverband zur Boden- und Bauschuttentsorgung Rhön-Grabfeld/Münnerstadt

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Boden- und Bauschuttentsorgung Rhön-Grabfeld/Münnerstadt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 16 der Satzung des Zweckverbandes zur Boden- und Bauschuttentsorgung Rhön-Grabfeld/Münnerstadt und der Art. 40, 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 57 ff. der Landkreisordnung (LKrO) erlässt der Zweckverband zur Boden- und Bauschuttentsorgung Rhön-Grabfeld/Münnerstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf 789.500,00 Euro

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf 12.100,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Auf die Erhebung einer Umlage wird verzichtet.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Auf die Erstellung einer Finanzplanung wird verzichtet (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Bad Neustadt a.d.Saale, 23.07.2017
Der Verbandsvorsitzende
Thomas Habermann, Landrat

Münnerstadt, 28.09.2017
Stadt Münnerstadt
Blank, Erster Bürgermeister

Landratsamt Bad Kissingen
Thomas Bold, Landrat

Herausgegeben vom
Landratsamt Bad Kissingen
Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Bad Kissingen
Telefon: 0971/8010
Druck: Landratsamt Bad Kissingen
Obere Marktstraße 6
97688 Bad Kissingen

Einladung zum Wirtschaftsabend



**„Der Blick über den Tellerrand -
Neue Marketing- und Vertriebskonzepte
aus den USA, die auch in Deutschland
zum Erfolg führen“**

**am Dienstag, 24.10.17, 18.30 Uhr,
im Pavillon der Sparkasse Bad Kissingen**

Die USA ist seit Jahrzehnten DER Vorreiter im Bereich Marketing. Neue Marketingtechnologien und digitale Plattformen entstehen im Land der unbegrenzten Möglichkeiten und erreichen erst ein bis zwei Jahre später den europäischen Massenmarkt – wenn überhaupt.

Wir werfen in diesem Vortrag einen Blick über den Tellerrand und diskutieren innovative Marketing- und Vertriebskonzepte, die auch für Ihr Unternehmen wichtig werden könnten:

- Challenger Sale,
- Account-based Marketing,
- Customer Journey Content Marketing,
- Segmentiertes Content Marketing.

Wettbewerbsvorteil

Nutzen Sie diesen Abend mit der Referentin, Frau Miriam Christof, um sich über neue Konzepte zu informieren und sich durch die schnelle Implementierung neuer Ideen in Ihrem Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil zu sichern. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist jedoch bei der Wirtschaftsförderstelle des Landkreises Bad Kissingen unter E-Mail: wifoe@kg.de, oder Tel.: 0971/801-5150 erforderlich.